

Natürlich Eberswalde!

**Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan 2022-  
2027 des Landkreises Barnim  
– Erörterung der Stellungnahme der Stadt Eberswalde**

15. Februar 2022

## Allgemeine Rahmenbedingungen

- gesetzliche Grundlage
    1. Schulentwicklungsplan
      - § 102 Abs. 4 BbgSchulG: „Die **Landkreise** und die kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit den kreisangehörigen Schulträgern ist Benehmen herzustellen.“
    2. Kindertagesstättenbedarfsplan
      - § 12 Abs. 3 KitaG: „Der **örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.“
- ⇒ Landkreis Barnim = örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Planerstellung ist pflichtige Aufgabe
  - zahlenmäßiger Vergleich Kapazität/Angebot mit Bedarf/Nachfrage
  - Benehmensherstellung mit den Trägern, also auch der Stadt Eberswalde

## Allgemeine Rahmenbedingungen

- Benehmensherstellung
  - ist Form der Beteiligung; **Anhörung** der Argumente anderer Träger
  - aber: keine rechtliche Bindung an die Stellungnahmen der anderen Träger
  - Benehmen  $\neq$  Einvernehmen!
  - bisher: Stellungnahmen im gesonderten Band zusammengefasst, keine Änderung der eigentlichen Bedarfsplanung
  
- Zeitablauf:
  - 01. November: Information des Landkreises über Bedarfsplanung und Fristsetzung für Stellungnahme bis 21. Dezember
  - 02. Dezember: fachlicher Austausch unter den Kommunen in der Kreisarbeitsgemeinschaft Barnim; Bitte um Fristverlängerung; gewährt bis 31. Januar
  - Dezember/Januar: Erarbeitung Stellungnahme + fachliche Abstimmung im Mittelbereich
  - Januar: Anfrage auf weitere Verlängerung wurde negativ beantwortet

## Allgemeine Rahmenbedingungen

- Grundlagen (S.15-17, Band 1)
  - eigene Einwohnermodellrechnung des Landkreises
  - Durchschnitt der absoluten Veränderung gegenüber dem Vorjahr eines Jahrganges über Zeitraum von 5 Jahren wurde linear fortgeschrieben – auf Meldedaten ab 2021 immer addiert
  - Geburtenrate Verhältnis Frauen (15 – 45J.) zu Kinder im ersten Lebensjahr – konstant über letzten 5 Jahre
  - Anzahl Frauen steigt und damit Geburtenanzahl – Bedarfe steigen bzw. werden nicht geringer
  
- wichtig zu beachten:
  - es braucht Rahmenbedingungen, damit prognostiziertes Wachstum auch eintritt
  - Stichworte: Bauland, Wohnangebote, Jobs ...
  - Aussagen gelten unter der Prämisse, dass dieses Wachstum auch möglich ist

## Stellungnahme der Stadt Eberswalde

- Adressat ist Landkreis – immer Bezug zum Planwerk
  - fachlich orientiert, schwer lesbar/verständlich für Bevölkerung
  
- zwei geteilter Inhalt
- 1. allgemeine Hinweise
  - beziehen sich auf Methodik und Annahmen bzw. Rahmenbedingungen
  - Ziel: realistische Planung anhand der aktuellen Gegebenheiten
  - sind inhaltlich abgestimmt mit Mittelbereichskommunen
  
- Inhalt:
  - Zeitraum – Erweiterung, damit zukunftsorientiertere Planung
  - Bedarfsgrad – Eliminierung von Doppelungen; Berücksichtigung der Tagespflege
  - Altersgruppen – keine Zusammenlegung von KK / KG / Hort; Berücksichtigung Ganztage
  - Stichtag – realistische Auslastung und damit Bedarfsermittlung

## Stellungnahme der Stadt Eberswalde

### 2. detaillierte Anmerkungen

- beziehen sich direkt auf Aussagen und Darstellungen in Bezug auf die Stadt Eberswalde
- Ziel: Schärfung und Klärung der Formulierungen/Aussagen
  
- Inhalt:
  - Lesbarkeit & Verständnis steigern; kleinere Korrekturen
  - Berücksichtigung neuer Entwicklungen bzw. umgesetzter Kapazitätserweiterungen

### Was folgt aus Stellungnahme?

- Gegenüberstellung Aussagen Planwerk und Stellungnahme notwendig
  - Anwendung der Anmerkungen auf das vorliegende Zahlenwerk

## Gegenüberstellung U6-Bereich (KK & KG)

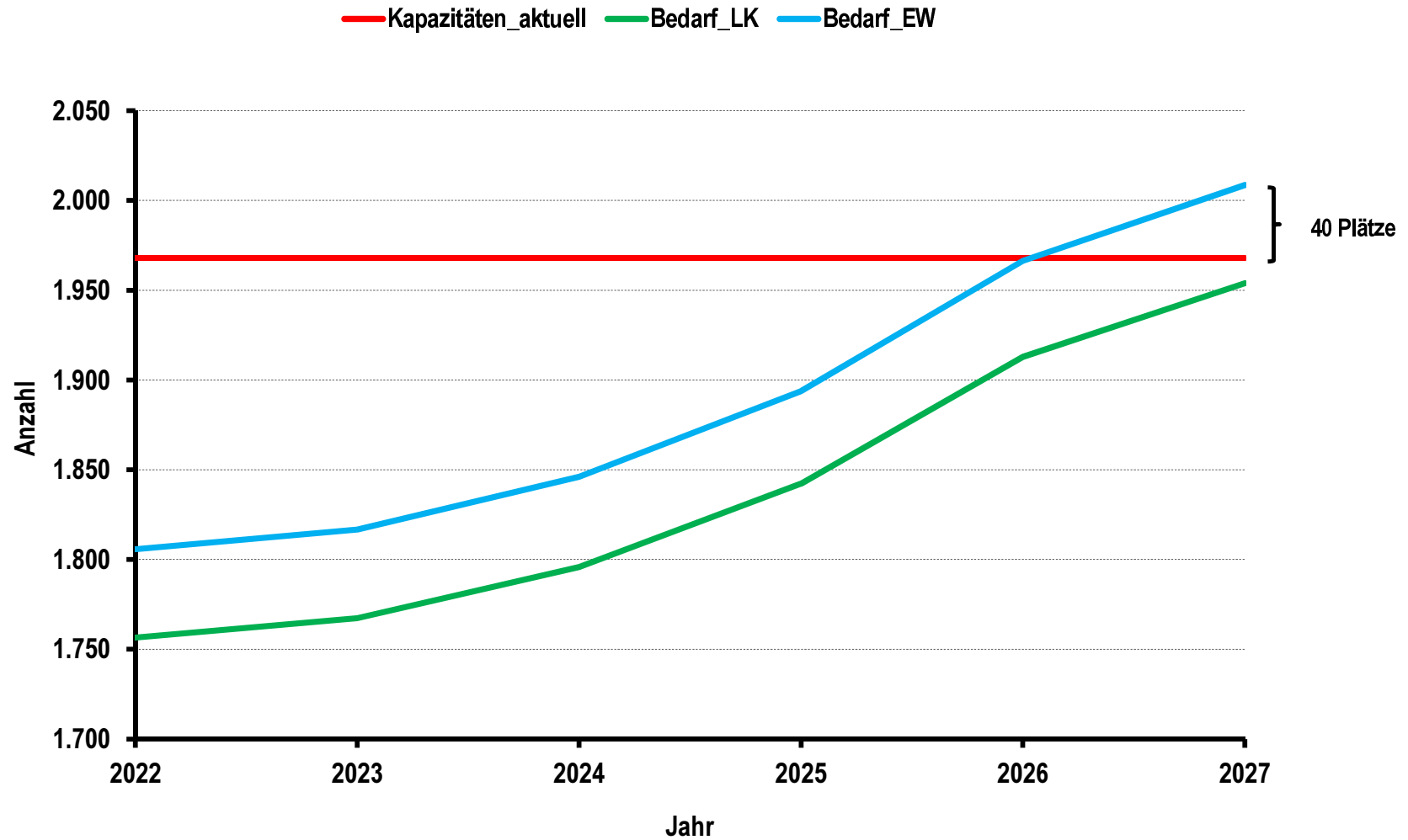
- Trennung von KK/KG- und Hort-Bereich
  - einzeln ausgewiesen – bessere Planung
- Basis: Bevölkerung in Tabelle 13 und Versorgung in Tabelle 14 (Band 2)
- Bedarfsgrad:
  - Berücksichtigung der Kindertagespflege und der Anzahl unversorgter Kinder

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{\text{versorgte Kinder Kita} + \text{Kindertagespflege} + \text{unversorgte Kinder}}{\text{Anzahl der Kinder (1 – 6,25 Jahre)}}$$

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{1620 + 49 + 146}{1977}$$

- Bedarfsgrad EW= 91,80 % ; wird angesetzt (höhere Zielquote)
- Kapazitäten aktuell:
  - Einrechnung der Tagespflege und Erhöhungen Kleeblatt und ev. Kita in Pfeilstraße

## Gegenüberstellung Prognose U6-Bereich (KK & KG)





## Gegenüberstellung U6-Bereich (KK & KG)

- Erläuterungen
  - unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Kapazitäten und erhöhtem Bedarfsgrad mindestens bis 2026 gesicherte Versorgung
  - Unterversorgung droht ab 2026/2027 (2027: ca. 40 Plätze)
  
- Was erklärt die Aussagen bzw. Unterschiede?
  1. keine Vollausslastung, siehe Tabelle 16
  2. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (u.U. „freiwillig“ keine Betreuung, weil Wunschkita belegt)
  3. Auswahl Stichtag – keine Vollausslastung im Dezember, an anderem Stichtag höhere Auslastung und damit höherer Bedarf
  4. Landkreis berücksichtigt keine Kindertagespflege und auch keine schon bekannten Kapazitätserhöhungen (Kleeblatt, ev. Kita in Pfeilstraße)

## Gegenüberstellung Hort (JST 1. – 6.)

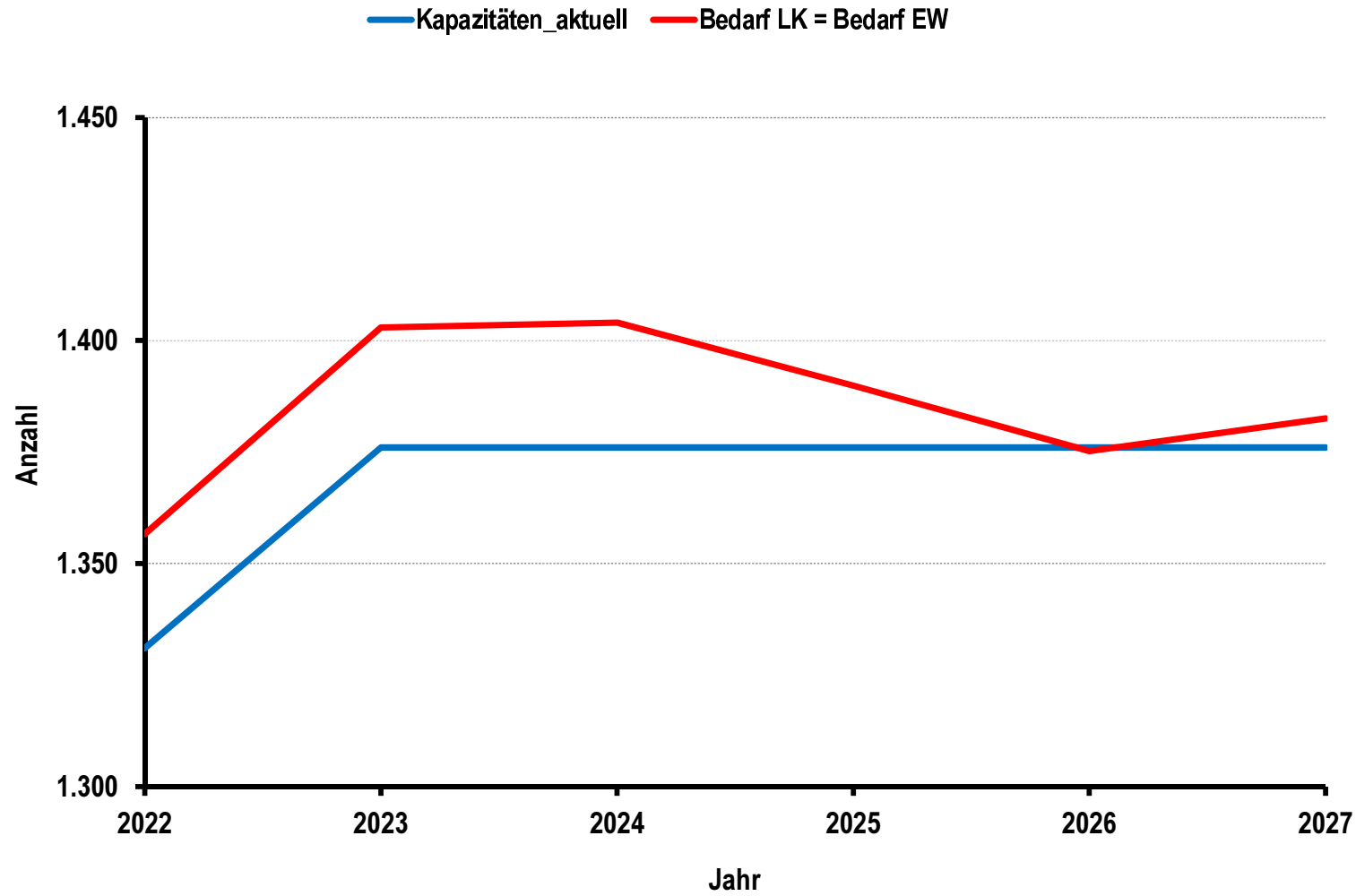
- Basis: Bevölkerung in Tabelle 13 und Versorgung in Tabelle 14 (Band 2)
  - Berücksichtigung auch der JST 5. und 6.

- Bedarfsgrad:

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{\text{versorgte Kinder}}{\text{Anzahl der Kinder}} = \frac{1.289}{2.282}$$

- Bedarfsgrad = 56,5 % ; wird angesetzt (spiegelt Realität gut wider)
  - Rechtsanspruch JST 1. bis 4. schon jetzt geregelt (KitaG § 1 Abs. 2); JST 5. und 6. wenig Nachfrage aktuell (ab SJ 2026/27 bedarfsgerechtes Angebot vorhalten)
- Kapazitäten aktuell:
  - Berücksichtigung Erhöhungen K17 (2022), Waldorf (2022) und E100 (2023)
  - Berücksichtigung Senkungen bei H. d. fröhlichen Kinder (2022) und Kinderland (2023)

## Gegenüberstellung Prognose Hort (JST 1. – 6.)



## Gegenüberstellung Schule

- Basis: Bevölkerung in Tabelle 20 (Fokus ist JST 1)
  - LK: Abzug von 16 SuS in den freien Schulen
  - EW: Abzug der tatsächlichen 32 SuS (siehe S. 20), zumal auch keine Berücksichtigung der Waldorfschule

- Bedarf für öffentliche Schulen im Stadtgebiet

	<b>SJ 22/23</b>	<b>SJ 23/24</b>	<b>SJ 24/25</b>	<b>SJ 25/26</b>	<b>SJ 26/27</b>
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	426	421	384	376	384
<b>SuS Bedarf LK</b>	410	405	368	360	368
<b>SuS Bedarf EW</b>	394	389	352	344	352

- Verteilung nach Schulbezirken bzw. Grundschulen

## Gegenüberstellung Schule

- Schulbezirke
  - Grundlage ist Schulbezirkssatzung (Beschluss vom 24.09.2020)
  - Mitte: Eberswalde I + II, Sommerfelde, Spechthausen und Tornow bedient durch
    - Bürgel-Schule
    - Goethe-Schule
    - Sellheim-Schule
  - Finow: Finow inkl. Clara-Zetkin-Siedlung durch GS Finow
  - Brandb. Viertel: BBV durch GS Schwärzese
  
- beachte: Frequenzrichtwert = 23 SuS/Klasse
  - ist Orientierung, da Klassenbandbreite von 15 bis 28 (bis max. 30)
  - mit Richtwert gibt es also „Puffer“
  - Orientierung bleibt aber der Richtwert, also 23 SuS

## Gegenüberstellung Schule – GS Finow

- beachte: inkl. Clara-Zetkin-Siedlung
  - Einzugsgebiet ist aber überwiegend Lichterfelde

	<b>SJ 22/23</b>	<b>SJ 23/24</b>	<b>SJ 24/25</b>	<b>SJ 25/26</b>	<b>SJ 26/27</b>
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	79	87	76	74	71
<b>Klassen (23 SuS)</b>	3,4	3,8	3,3	3,2	3,1
<b>Zügigkeit der GS</b>	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
<b>Zügigkeit inkl. neue Räume (2)</b>	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
  - Ist: 17 / 17 (heute)
  - Zukunft: 18 – 20 / 19

## Gegenüberstellung Schule – GS Schwärzesees

	<b>SJ 22/23</b>	<b>SJ 23/24</b>	<b>SJ 24/25</b>	<b>SJ 25/26</b>	<b>SJ 26/27</b>
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	91	93	80	63	93
<b>Klassen (23 SuS)</b>	4,0	4,0	3,5	2,7	4,0
<b>Zügigkeit der GS</b>	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Zügigkeit inkl. neue Räume (3)</b>	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
  - Ist: 19 / 19 (heute)
  - Zukunft: 22 – 23 / 22

## Gegenüberstellung Schule – Bürgel

- beachte: von Schülerbedarf abzuziehen sind
  - SuS freie Träger (16 vs. 32), SuS GS Finow, SuS GS Schwärzeseesee, SuS Goethe- und Sellheimschule (insg. 125 SuS)

	<b>SJ 22/23</b>	<b>SJ 23/24</b>	<b>SJ 24/25</b>	<b>SJ 25/26</b>	<b>SJ 26/27</b>
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	125	110	97	108	89
<b>Klassen (23 SuS)</b>	5,4	4,8	4,2	4,7	3,9
<b>Schülerzahl angepasst</b>	99	84	71	82	63
<b>Klassen angepasst</b>	4,3	3,7	3,1	3,6	2,7
<b>Zügigkeit der GS</b>	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
  - Ist: 18 /19 (heute)
  - Zukunft: 20-22 / 19



## Fazit – Kindertagesstättenbedarfsplan

- Landkreis plant mit Puffer
  - keine Berücksichtigung von gegebenen Kapazitäten und schon in Umsetzung befindlichen Projekten
  - Bsp. Kindertagespflege; ev. Kita in der Pfeilstraße; Kleeblatt
  
- Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten zeigt Bedarf ab 2026
  - Freie Träger und Investoren mit klaren Projektplänen
  
- Bedarfe gemäß Prognose wären bis 2027 damit gedeckt

## Fazit – Schulentwicklungsplan

- Landkreis plant mit Frequenzwert als Orientierung
  - gibt kleineren Spielraum
- bei konsequentem Wachstum: Erreichen der Kapazitätsgrenzen
  - betrifft Mitte (Bürgel-Schule) und Brandenburgischem Viertel (GS Schwärzese)
- Berücksichtigung Kita-Entwicklung zeigt Anstieg von Kinderzahlen
  - Prognose über 2027 hinaus wichtig für Kapazitätsentscheidung in Grundschulen
  - Frage: Dauerhafte Kapazitätssteigerung? – Grundlage für Genehmigung MBS; Basis für nachhaltige Politik
- Start zur Erweiterungsplanung der Grundschulkapazitäten über 2027 hinaus!!!
  - Abstimmung MBS: mind. 2-zügige GS, keine „Außenstellen“
  - Vorüberlegungen (Orte, Größe ...); Nutzung der bereitgestellten HH-Mittel
  - Schulbezirke anpassen?

**Vielen Dank!**